



Fraktion im Kreistag Gütersloh

Helga Lange
Fraktionssprecherin
Detlef Gohr
Geschäftsführer

Kreishaus
Herzebrocker Straße 140
33324 Gütersloh
fon: 05241/85-1027
fax: 05241/85-1052

info@gruene-kreistagsfraktion.de
www.gruene-kreistagsfraktion.de

12.12.2011

An den Landrat
Herrn Sven-Georg Adenauer

Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen zur Resolution zum Weiterbau der A 33, Abschnitt 7.1, Halle (Westf.) der CDU und FDP Fraktion vom 08.12.2011

Ergänzung der Resolution:

Um einen schnellen Baubeginn zu erreichen fordert er Kreistag Gütersloh die Landesregierung NRW, insbesondere den Verkehrsminister auf, unverzüglich den von der schwarz/gelben Vorgängerregierung aufgekündigten Konsens mit den Naturschutzverbänden, die gegen die Planfeststellung des A 33-Neubauabschnittes 7.1 Klage erhoben haben, wieder herzustellen. Damit sollen ein Gerichtsverfahren mit ungewissem Ausgang und mögliche unerträgliche Verzögerungen beim Bau des letzten Autobahnabschnittes vermieden werden.

Begründung:

Die Naturschutzverbände haben in der „Gemeinsame Erklärung“ vom 25.02.2004 der sog. Konsenstrasse zugestimmt. Dabei wurde unter Spiegelstrich 8 festgelegt: „Zur Anpassung des Landschaftspflegerischen Begleitplans an die neue Trassenführung und zur Baubegleitung bildet der Landesbetrieb Straßenbau einen Arbeitskreis. Ziel ist eine konsensorientierte Entwicklung und Umsetzung des Vermeidungs- und Ausgleichskonzeptes. Dazu gehört auch die Dimensionierung der Grünbrücken. Methodische Grundlage der Bearbeitung des LBP von der L 782 bis zur B 476 (Neutrassierungsbereich) ist die ERegStra“(Eingriffsregelung Straße). Die bis 2004 geplante Trasse durch streng geschützte FFH-Gebiete wäre vor dem Europäischen Gerichtshof gescheitert. Die Naturschutzverbände haben durch ihre Zustimmung zur sog. Konsenstrasse den Weg für den vorliegenden Planfeststellungsbeschluss frei gemacht.

2009 hat die CDU-FDP geführte Landesregierung durch Einführung des Erlasses „ELES“ (Einführungserlass zum Landschaftsgesetz für Eingriffe durch Straßenbauvorhaben in der Baulast des Bundes oder des Landes NRW) die Kompensationsmaßnahmen für die A33 flächenmäßig erheblich, nämlich in einer Größenordnung von 80 ha, verringert.

Damit hat sie die Vereinbarung vom 25.02.2004 gebrochen und die Klage der Naturschutzverbände billigend in Kauf genommen.

Die Überarbeitung des Landschaftspflegerischen Begleitplans, die durch die Änderung der Berechnungsgrundlage von ERegStra zu ELES notwendig wurde, hat zu einer Planungsverzögerung von ca. 1 Jahr geführt. Dadurch werden die Anwohner der B 68 weiterhin mit Lärm und Abgasen belastet und die notwendige Fertigstellung der Autobahn unverantwortlich verzögert.

Diese insbesondere für die Stadt Halle unerträgliche Situation sollte schnellstens durch einen von der Landesregierung herbei geführten Konsens mit den Naturschutzverbänden beendet werden. Nur so kann noch eine Rücknahme der Klage mit ungewissem Ausgang erreicht und eine weitere Verzögerung vermieden werden.

Für die Fraktion

Helga Lange
Sprecherin

Birgit Niemann-Hollatz
Kreistagsmitglied

